

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde
Hillscheid

Rathaus Hillscheid · Emser Straße 32 · 56204 Hillscheid

Herrn
Rudolf Weber-Knodt
Jahnstraße 2
56204 Hillscheid

Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen
Natürlich kreativ!

Höhr-Grenzhausen, 10.05.2023

Einwohnerfragestunde vom 14.12.2022

Guten Tag, sehr geehrter Herr Weber-Knodt,

anbei erhalten Sie die Antworten auf die schriftlich eingereichten Fragen aus der oben genannten Einwohnerfragestunde:

zu 1)

Der Gemeinderat hat diesbezüglich eine Satzung beschlossen. Diese füge ich dem Anschreiben gerne bei.

zu 2)

Die das Straßenbild über viele Jahre prägenden Pflanzkübel werden vom Hersteller nicht mehr produziert. Die Betreuung und Pflege der Kübel erfolgt teils privat, teils durch die Gemeinde. Falls es individuelle Wünsche nach Aufstellung gibt, kann dies gerne kommuniziert werden.

zu 3)

Auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Hillscheid finden sich viele Bäume, deren Laubwerk in den Sommermonaten Schatten spendet. Aus genau diesem Grund stehen auch die Kastanien auf dem Alten Schulhof. Auf dem Friedhof spenden ebenfalls zahlreiche Bäume Schatten. Sitzmöglichkeiten bieten sich an den entsprechenden Stellen. Falls weitere Stellen im Ort als mögliche Pflanzorte betrachtet werden, bitte ich um Mitteilung.

zu 4)

Die Pflege der Obstbäume auf gemeindeeigenen Grundstücken findet durch freiwillige Helferinnen und Helfer sowie durch die Gemeindearbeiter statt.

zu 5)

Im Rahmen des zyklusmäßigen Austauschs der Leuchtmittel stellt die Ortsgemeinde Hillscheid zukünftig ihre Leuchten auf warmweißes Licht um. Dieses gilt als insektenfreundlich.

Rathaus Hillscheid

Dr. Andreas Rath
Ortsbürgermeister

ortsbuergemeister@hillscheid.de

Emser Straße 32
56204 Hillscheid

Telefon 02624/2322

Sprechstunde nach Vereinbarung

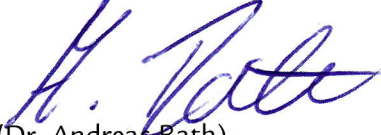
Verbandsgemeindeverwaltung
Rathausstraße 48
56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon 02624/104-0
Telefax 02624/104-114

poststelle@hoehr-grenzhausen.de
www.hoehr-grenzhausen.de

Zu Ihrer Information legen wir Ihnen die beschlossene Satzung über Schottergärten vom 12.10.2022 sowie die Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten vom 12.10.2022 diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Andreas Rath)
Ortsbürgermeister

Anlagen

Satzung über die Gestaltung von Vorgärten bebauter Grundstücke
Förderrichtlinie zur Umwandlung von Schottergärten